

ang rechnen, Jahresrechnung gewähren, ihre Neuigkeiten à condition geben und in Leipzig ausliefern lassen, werden sich in dem Verzeichniß Aufnahme finden.

Dagegen sind alle Darstellungen unsittlichen Charakters, Gegenstände von bloß lokalem Interesse und gewöhnliche Bilderbogen unbedingt ausgeschlossen.

Die im Interesse des Kunsthandels wünschenswerthe Vollständigkeit unseres Verzeichnisses wird nur durch die sofortige Einsendung der Kunst-Novitäten seitens der betreffenden Herren Verleger erreicht werden können.

III.

Alle erschienene Neuigkeiten, die dem Bereiche des Musicalienhandels angehören, sind an Herrn Bartholf Senff in Leipzig unverlangt einzusenden.

Die Veröffentlichung dieses Verzeichnisses erfolgt allmonatlich, jedoch auch in kürzeren Fristen, falls hinreichendes Material dafür vorhanden ist.

Zur Aufnahme in dieses Verzeichniß sind in der Regel nur solche Artikel berechtigt, die in den Staaten des früheren Deutschen Bundes und in den deutschen Cantonen der Schweiz erschienen sind; doch werden auch wichtige Neuigkeiten von ausländischen Verlegern, die mit dem deutschen Musicalienhandel in regelmäßiger Verkehr stehen, nach Ermessen Aufnahme finden.

Berlin, Bonn und Leipzig, den 1. Januar 1874.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Adolph Enslin. Gustav Marcus. Carl Voerster.

Erklärung.

Die so weit auseinander gehenden Beschlüsse der Herren Leipziger und Berliner Verleger in der Meßagio-Frage beweisen sehr deutlich, daß separate Vereinbarungen nur eine maßlose Verwirrung herbeiführen würden, und daß die bisher bestehenden Usancen des deutschen Buchhandels nicht willkürlich aufgehoben oder verändert werden können. Jeder Verleger hat unstreitig das Recht, über seinen Verlag zu disponiren; — aber ebenso unstreitig hat er auch die Verpflichtung, einmal vereinbarten Bedingungen nachzukommen, und könnte z. B. bei Fortsetzungen selbst juridisch gezwungen werden, die bisherigen Usancen einzuhalten.

Die Gemeinsamkeit der Interessen erfordert ein gemeinsames Vorgehen in allen Fragen.

Das Meßagio ist von der Generalversammlung des Börsenvereins beschlossen worden, kann also auch nur von dieser abgeändert werden. Wir werden daher in der nächsten Generalversammlung den Antrag stellen:

eine Commission aus Verlegern, Commissionären und Sortimentern zu wählen, die über das Meßagio zu entscheiden hat.

Dass auch die Stimme der Sortimente gehört wird, die am meisten bei dieser Frage beteiligt, dürfte kein unbilliges Verlangen sein.

Wir hoffen, daß die Beschlüsse der Leipziger Verleger, denen wir unser Dank aussprechen, die Grundlage der Verhandlungen bilden werden.

Da durch die Einführung der Goldwährung den Verlegern ein Gewinn von 4—5% erwächst, so kann die Einführung dieser Währung doch unmöglich den Grund bilden, den ohnehin gedrückten Sortimentshandel durch Entziehung des Meßagios noch mehr zu drücken.

Die übergroße Concurrenz, die dadurch bedingten enormen Regiekosten, die Ueberhandnahme der Baarpackete, sowie die gestiegenen Lebensbedürfnisse haben den Sortimentshandel bereits in sehr mißliche Lage gebracht und bitten wir alle Verleger dringend, das geringe Verdienst der Sortimente nicht noch mehr zu schmälern.

Ein gesundes Sortiment ist auch für die Verleger eine Lebensfrage.

Den Herren Verlegern in Berlin, die keine Ueberträge mehr

gestatten wollen, geben wir zu bedenken, daß dadurch die Existenz der meisten Sortimentshändler ernstlich bedroht würde. Für den bei weitem größten Theil aller Handlungen sind die Ueberträge eine unbedingte Nothwendigkeit, da sie von ihren Kunden auch nicht vollständig bezahlt werden und gegen diese nicht scharf vorgehen können, wenn sie überhaupt ein Geschäft machen wollen.

Die Fluth der Baarpackete absorbiert die besten Kräfte des Sortimenters; da er selbst das Meiste in ganz- und mehrjährige Rechnung stellen muß, vermag er nur unter Mühen und Sorgen seinen Verpflichtungen unter den jetzigen Verhältnissen nachzukommen.

Wir bitten daher die Herren Verleger in Berlin auf das dringendste, von ihren Beschlüssen abzugehen.

Prag, München, Bremen, Köln, Königsberg, den 12. December 1873.

Der Vorstand des Vereins der Deutschen Sortimentsbuchhändler.

H. Dominicus, Vors. Carl Schöpping. C. Ed. Müller.
Ed. Heinr. Mayer. Ferd. Beyer.

Beläntmachung.

Für den Monat Januar 1874 fungirt:

Herr O. Holze als Börsenvorsteher.

Herr L. A. Kittler als Vorsitzer der Bestellanftalt.

Leipzig, den 31. December 1873.

Die Deputation des Vereins der Buchhändler
zu Leipzig.

Berliner Verlegerverein.

Bei Beginn der neuen Jahresrechnung machen wir auf das Verzeichniß der Sortimentshandlungen, welche ihre Verpflichtungen an die Mitglieder des Berliner Verlegervereins in der Ostermesse 1873 ordnungsmäßig erfüllt haben, aufmerksam. Das Verzeichniß, als Continuations- und Versendungsliste eingerichtet, ist von Herrn F. Berggold à 10 Sgr. baar zu beziehen.

Die Commission des Berliner Verlegervereins.